

Neue Versteuerungswerte für Sachbezüge ab 2019

Was genau sind Sachbezüge? Erhält ein Arbeitnehmer einen geldwerten Vorteil in Form von kompletter Verpflegung (häufig bei Angestellten in der Gastronomie), der Übernahme der Kosten für Frühstück (z.B. bei Dienstreisen) oder auch ein Mittagessen (auch im Rahmen von Fortbildungen), muss dies versteuert werden.

Diese pauschalen Werte wurden an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst und ab 2019 wieder erhöht. Die neu festgesetzten Werte sind einheitlich sowohl steuer- als auch beitragspflichtig in der Sozialversicherung.

1. Der Sachbezugswert für freie Verpflegung beträgt monatlich und bundeseinheitlich € 251,00

Dieser Wert gilt auch für Jugendliche und Auszubildende.

Sachbezugswerte 2019	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Gesamt
monatlich	53,00 €	99,00 €	99,00 €	251,00 €
kalendertäglich	1,77 €	3,30 €	3,30 €	8,37 €

2. Der Sachbezugswert für freie Unterkunft beträgt monatlich und bundeseinheitlich € 231,00

Bei der Belegung einer Unterkunft mit mehreren Beschäftigten sowie für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende gelten andere Werte.

Volljährige Arbeitnehmer

Belegung Unterkunft mit	Zeitraum	Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft
1 Beschäftigten	monatlich	231,00 €	196,35 €
	kalendertäglich	7,70 €	6,55 €
2 Beschäftigten	monatlich	138,60 €	103,95 €
	kalendertäglich	4,62 €	3,47 €
3 Beschäftigten	monatlich	115,50 €	80,85 €
	kalendertäglich	3,85 €	2,70 €
mehr als 3 Beschäftigten	monatlich	92,40 €	57,75 €
	kalendertäglich	3,08 €	1,93 €

Jugendliche und Auszubildende

Belegung Unterkunft mit	Zeitraum	Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft
1 Beschäftigten	monatlich	196,35 €	161,70 €
	kalendertäglich	6,55 €	5,39 €
2 Beschäftigten	monatlich	103,95 €	69,30 €
	kalendertäglich	3,47 €	2,31 €
3 Beschäftigten	monatlich	80,85 €	46,20 €
	kalendertäglich	2,70 €	1,54 €
mehr als 3 Beschäftigten	monatlich	57,75 €	23,10 €
	kalendertäglich	1,93 €	0,77 €